



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 11. Februar 2009

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 13. Februar 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Referendum: Kreditbegehren von Fr. 170'000 (Gemeindeanteil Schwaderloch) für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2008 wurde gestützt auf § 31 Gemeindegesetz das Referendum ergriffen: Trak. 2 der Einwohnergemeindeversammlung: *Kreditbegehren von Fr. 170'000 (Gemeindeanteil Schwaderloch) für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)*:

Ergebnisse der Abstimmung:

Anzahl Stimmberechtigte:	445
Gültig eingegangene Stimmrechtsauweise:	244
In Betracht fallende Stimmzettel:	230

Anzahl Ja-Stimmen:	149
Anzahl Nein-Stimmen:	81

Das Kreditbegehren von Fr. 170'000 (Gemeindeanteil Schwaderloch) für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde somit angenommen.

Referendum: Beitritt zur Regionalpolizei Oberes Fricktal (ROF)

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2008 wurde gestützt auf § 31 Gemeindegesetz das Referendum ergriffen: Trak. 5 der Einwohnergemeindeversammlung: *Beitritt zur Regionalpolizei Oberes Fricktal (ROF)*

Ergebnisse der Abstimmung:

Anzahl Stimmberechtigte:	445
Gültig eingegangene Stimmrechtsauweise:	244
In Betracht fallende Stimmzettel:	226
 Anzahl Ja-Stimmen:	 143
Anzahl Nein-Stimmen:	83

Dem Beitritt zur Regionalpolizei Oberes Fricktal (ROF) wurde somit zugestimmt.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden gegen diese beiden Referenden sind gemäss §68 in Verbindung mit §§65 und 66 innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis spätestens Montag, 16. Februar 2009 beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Wahlbüro

Referendumsabstimmungen

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 50 % haben die Schwaderlocherinnen und Schwaderlocher für die Abstimmungen ein grosses Interesse gezeigt. Der Gemeinderat interpretiert diese Unterstützung als ein klares Zeichen für seine bisherige Arbeit.

Ersatzwahlen eines Mitglieds der Schulpflege vom 8. März 2009 für den Rest der Amtsperiode 2006/2009; stille Wahl

Nach unbenütztem Ablauf der Nachmeldefrist bis am Dienstag, 3. Februar 2009, 18.00 Uhr, hat das Wahlbüro gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) am 4. Februar 2009 die nachstehende Person in stiller Wahl als Mitglied Schulpflege für die Amtsperiode 2006/2009 als gewählt erklärt:

- Vögeli Roman, 1967, von Schwaderloch AG, Strassacker 353, neu

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis spätestens Montag, 16. Februar 2009 beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Wahlbüro

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Gabriela und Holger Schies, Gehrenstrasse 24, 5074 Eiken
Grundeigentümer:	Gabriela und Holger Schies, Gehrenstrasse 24, 5074 Eiken
Projektverfasser:	Genesis Home AG, Germanenstrasse, 4313 Möhlin
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Standort:	Bürgelistrasse, 5324 Schwaderloch
Zone:	Parzelle Nr. 335, WG 2 (Wohn- und Gewerbezone, 2-geschossig)

Mit Datum vom 2. Februar 2009 reichte der Projektverfasser für das obige Bauvorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten werden vom Freitag, 13. Februar 2009 bis Mittwoch, 4. März 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat

einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Demission Lukas Zeller als Mitglied Schulpflege

Lukas Zeller wurde per 1. Januar 2002 in die Schulpflege gewählt. Während rund sieben Jahren hat er sich für diese Behörde eingesetzt. Sein Wirkungskreis lag vor allem im Bereich Organisation und Betrieb, Infrastruktur und Hausdienste. Ausserdem führte er längere Zeit das Vizepräsidium. Der Gemeinderat möchte sich bei dieser Gelegenheit beim scheidenden Behördenmitglied ganz herzlich für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünscht ihm sowohl beruflich, wie auch privat alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.